

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0478/FB 2/2021
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 18.02.2021
Verfasser: Zerner, Michaela	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen	08.03.2021

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Ripperterstraße

Beschlussvorschlag:

Zum geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Ripperterstraße wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück in der Ripperterstraße ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Bei dem Baugrundstück handelt es sich um eine Baulücke im bebauten Bereich der Ripperterstraße. Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung hat nach der Umgebungsbebauung zu erfolgen.

Da das Kellergeschoss baurechtlich als Vollgeschoss zu werten ist, handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude, das aus Sicht der Straße nur als eingeschossiges Gebäude sichtbar ist, da es sich um ein Hanggelände handelt. Bei dem Dach handelt es sich um ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22 °. In der Umgebung gibt es Sattel- und Walmdächer und bereits auch Dächer mit einer geringen Dachneigung. Zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. In der Anlage ist ein Auszug aus der Planung beigefügt.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Lageplan und Ansichten